

## Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Mittwoch, 24.05.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Gasthaus "Gilles" in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 3) Wahl einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffen
- 4) Erneuerung der Heizungsanlage und Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Hochkreuzhalle in Kollig
- 5) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Kollig, 16. Mai 2023  
Ortsgemeinde Kollig

ROBERT OLLIG  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig am 24.05.2023 **im** Gasthaus "Gilles" in Kollig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kollig/718/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Kollig/723/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Gemeinderat durch [den Ortsbürgermeister](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind die Prüfungsmittelungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Ortsgemeinde Kollig](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmittelungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat - wie soll z.B. ein Haushaltsplan zum 01. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 5.1.2) - kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig ausgeräumt werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
|                                                       |                 |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.                |         |
| Ortsgemeinderat<br>Kollig                             | 24.05.2023      | Kollig/723/<br>2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                 |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 3 Wahl einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffen (Kollig/712/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

In diesem Jahr wird die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 durch die Amtsgerichte vorgenommen. Hierzu stellen die Gemeinden gemäß §§ 36 Abs. 1, 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste "Schöffen" auf. Die Zahl der zu wählenden Personen je Gemeinde wird vom Präsidenten des Landgerichts Koblenz festgesetzt. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann gemäß § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. In die Vorschlagsliste nicht aufzunehmen sind Personen, die

- unfähig zur Übernahme des Amtes sind (§ 32 GVG),
- aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen (§ 33 GVG)
- aus beruflichen Gründen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen (§ 34 GVG)

In der Anlage sind die vorgenannten gesetzlichen Grundlagen zur Übersicht abgedruckt.

Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Im Bewerbungsformular, das die meisten Bewerber vorab ausgefüllt haben, haben viele ihre Intention dargelegt.

Für die Aufnahme einer JEDEN Person in die Vorschlagsliste "Schöffen" ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl des Gemeinderates** erforderlich. Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne der Gemeindeordnung, mit der Folge, dass gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht. Soweit sein Stimmrecht ruht, wird der Vorsitzende bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt. Ausschließungsgründe finden bei Wahlen gemäß § 22 Gemeindeordnung keine Anwendung. Der Gemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Die Ortsgemeinde Kollig soll eine Person in die Vorschlagsliste Schöffen wählen.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Schöffenamtsamt Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 2.10 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 6. Dezember 2022).

**Beschlussvorschlag 1:**

Gemäß § 40 Abs. 5 Hs. 2 GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.            | vertagt |
| Ortsgemeinderat Kollig                                | 24.05.2023      | Kollig/712/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |         |
| Ortsbürgermeister Robert Ollig                        |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | § 36 Abs. 3 GemO    |                  |         |

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium wählt folgende Person in die Vorschlagsliste Schöffen:

Name, Vorname, Beruf

---



---



---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.            | vertagt |
| Ortsgemeinderat Kollig                                | 24.05.2023      | Kollig/712/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |         |
| Ortsbürgermeister Robert Ollig                        |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | § 36 Abs. 3 GemO    |                  |         |

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 4 Erneuerung der Heizungsanlage und Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Hochkreuzhalle in Kollig (Kollig/720/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Derzeit ist beabsichtigt, in der Hochkreuzhalle, aufgrund der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage und des Alters der aktuellen Gasheizungsanlage, diese zu erneuern.

Die Hochkreuzhalle in der Gemeinde Kollig dient als Gemeinde- und Feuerwehrhaus. Bei der Errichtung der Liegenschaft hat sich die Verbandsgemeinde Maifeld aufgrund der Trägerschaft der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe Kollig, mit 26 % anteilig der Nutzfläche am Bau beteiligt und eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Bei der Erneuerung der Heizungsanlage greift die Nutzungsvereinbarung zwischen Verbandsgemeinde Maifeld und Ortsgemeinde Kollig. Investitionen müssen im Einklang beschlossen werden. Die Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Geplant wird die Umrüstung der Gasheizungsanlage auf eine Wärmepumpe. Gemäß einer groben Kostenschätzung des Planungsbüros Witec, Ochtendung, entstehen bei der Erneuerung der Heizungsanlage Kosten in Höhe von 106.000,00 EUR brutto (inkl. Nebenkosten). Die Maßnahme ist mit 25 % (rd. 26.000,00 EUR) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig. Nach Abzug der Förderung würden gemäß der Nutzungsvereinbarung für die Verbandsgemeinde Maifeld Kosten in Höhe von rd. 21.000,00 EUR anfallen und für die Ortsgemeinde Kollig rd. 59.000,00 EUR.

Die BAFA fördert den Ausbau von Gasheizungsanlagen mit einem Alter von 20 Jahren oder älter mit einer Förderquote in Höhe von 35 % (jüngere Anlagen mit 25 %). Die Heizungsanlage der Hochkreuzhalle ist im Jahr 2005 gebaut worden und dementsprechend 18 Jahre alt. Es wird empfohlen, die Umrüstung im Jahr 2025 durchzuführen, um weitere (10 %) rd. 10.600,00 EUR durch den Bund fördern lassen zu können. So wird der eigene kommunale Haushalt entlastet.

### Photovoltaikanlage (PV-Anlage):

Über die Heizungssanierung hinaus soll auf den Dachflächen der Hochkreuzhalle eine Photovoltaikanlage installiert werden. Hier wird wie bei anderen Projekten empfohlen, die Kosten und die Erträge der Anlage anteilig des Nutzens zu übernehmen.

Durch den Einbau der Wärmepumpe erhöht sich der Eigenverbrauch der potentiellen PV-Anlage und verringert die Energiekosten der Liegenschaft.

#### Eckdaten PV-Anlage:

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Leistung:       | 17 kWp (Ost/West) |
| Speicher:       | 16 kWh            |
| Jahresertrag:   | 14.500 kWh        |
| Eigenverbrauch: | 7.100 kWh         |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Investitionskosten:        | 35.000,00 EUR        |
| Anteil OG:                 | 90 % = 31.500,00 EUR |
| Anteil VG:                 | 10 % = 3.500,00 EUR  |
| Amortisationszeit:         | rd. 15 Jahre         |
| Bei 31ct/kWh (konservativ) |                      |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| Kumulierter Cashflow: | 15.000,00 EUR        |
| Anteil OG:            | 90 % = 13.500,00 EUR |
| Anteil VG:            | 10 % = 1.500,00 EUR  |

Das detaillierte Konzept liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Anteile ergeben sich aus dem Stromverbrauch zwischen Feuerwehr und Gemeindehaus und somit den potentiellen Nutzern der PV-Anlage (Durchschnitt der letzten acht Jahre). Im Schnitt liegt der Verbrauch der Feuerwehr bei 674 kWh pro Jahr und bei der Gemeindehalle bei 6.569 kWh pro Jahr.

Die abzuschließende Vereinbarung zwischen Verbandsgemeinde Maifeld und der Ortsgemeinde Kollig zwecks Kosten- und Ertragsaufteilung liegt der Sitzungsvorlage im nicht öffentlichen Teil bei.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit stehen weder bei der Ortsgemeinde Kollig noch bei der Verbandsgemeinde Maifeld Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

#### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsgemeinde Maifeld. Die Maßnahme soll so angestoßen werden, dass

- eine sofortige Umsetzung erfolgt (25 % Förderquote). Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
- die Maßnahme im Jahr 2025 vollzogen wird (35 % Förderquote). Die Haushaltsmittel werden entsprechend dem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Ortsgemeinde werden gemäß der Nutzungsvereinbarung zu 26 % durch die Verbandsgemeinde Maifeld beglichen. Herr Ortsbürgermeister Robert Ollig wird bevollmächtigt, das wirtschaftlichste Ausschreibungsergebnis zu beauftragen und die Maßnahme im Gesamten abzuwickeln.

#### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab- | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Kollig                                | 24.05.2023      | Kollig/720/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |          |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium begrüßt die Vorgehensweise und stimmt der Ergänzung der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zwecks Kosten- und Ertragsverteilung der PV-Anlage sowie dessen Errichtung auf dem Dach der Hochkreuzhalle zu. Herr Ortsbürgermeister Robert Ollig wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und das wirtschaftlichste Angebot der Ausschreibung zu beauftragen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab- | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Kollig                                | 24.05.2023      | Kollig/720/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |          |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 5      Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Kollig/721/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Verwaltung ist dazu angehalten, den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen, um bei der Energiewende aktiv mitzuwirken. Da die E-Mobilität offensichtlich immer mehr an Zuwachs erhält, ist es notwendig, die Ladeinfrastruktur an den Zuwachs anzupassen. Aufgrund der Kontaktknüpfung eines Beigeordneten der Stadt Münstermaifeld ist das Unternehmen JUCR aus Berlin auf das Maifeld aufmerksam geworden.

### Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z.B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an der im Angebot genannten Station. Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot und der Vertrag liegen im nicht öffentlichen Teil den Sitzungsunterlagen bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der Ladesäule auf der im Angebot erläuterten Fläche. [Herr Ortsbürgermeister Robert Ollig](#) wird bevollmächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV               | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------|---------|
|                                                       |                 |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |                     |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat<br>Kollig                             | 24.05.2023      | Kollig/721/<br>2023 |                     |       |    |      |       |                     |                |          |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                     |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                |          |         |
|                                                       |                 |                     |                     |       |    |      |       |                     |                |          |         |

## Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Fertighalle auf dem Grundstück  
Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 48 (Kollig/722/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Fertighalle auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 48 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung einem Mischgebiet gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Funktion und Zulässigkeiten in einem Mischgebiet sind dem folgenden Gesetzestext des § 6 BauNVO zu entnehmen:

- (1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.  
(2) Zulässig sind
1. Wohngebäude,
  2. Geschäfts- und Bürogebäude,
  3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  4. sonstige Gewerbebetriebe,
  5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
  6. Gartenbaubetriebe,
  7. Tankstellen,
  8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.
- (3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 außerhalb der in Absatz 2 Nummer 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

Nach dem Gebot der Rücksichtnahme (§ 15 BauNVO) kann jede Grundstücksnutzung nicht ohne Rücksicht auf die benachbarten Nutzungen genehmigt und ausgeübt werden. In wie weit auf schutzwürdige Interessen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen ist, wird durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rahmen der Bauvoranfrage geprüft.

Gemäß den Ausführungen der Bauvoranfrage ist eine Fertighalle (ca. 12 x 12 Meter, alternativ bis maximal 15 x 15 Meter, bei maximaler Höhe von 4,5 Metern), die mittig in zwei Teile abgetrennt werden kann, geplant. Sie ist als Lagerhalle vorgesehen und soll für private Zwecke (Unterstellung von Wohnmobilen o. ä.) oder zum Zweck eines Lager- oder Verwaltungsbetriebes für Kleinunternehmer vermietet werden. Praktizierende Werkstätten mit erhöhten Lärm- oder Geruchsemissionen sind nicht angedacht, um Belästigungen für den Ort zu vermeiden.

Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Somit liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Fertighalle auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 48.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.            | vertagt |
| Ortsgemeinderat Kollig                                | 24.05.2023      | Kollig/722/2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                  |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |         |
|                                                       |                 |                 |                     |        |    |      |       |       |                     |                  |         |

